

Fachamt: Amt für öffentliche  
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-009

Datum: 11.01.2024

## **Informationsvorlage**

Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen  
hier: Messstellenstatistik 2022 und 2023

### **Zur Information im:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.02.2024	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	22.02.2024	öffentlich	Information

### **Klimarelevanz:**

keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Beigefügt überlässt die Verwaltung dem Gemeinderat die Statistik über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen der Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis.

Es ist außerdem eine Übersicht der Messstellenstatistik bezüglich der Vergleichszahlen des Jahres 2021 zu 2022 bzw. 2023 beigefügt.

Die Verwaltung sieht sich weiterhin in die Verantwortung genommen, Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn durchzuführen. Die Wahl und Zahl der Standorte der Messanlagen ist am Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsdisziplin und damit der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ausgerichtet.

Im Jahr 2022 mussten bei 26 Messtagen (208 Messstunden) 1.270 Verwarnungs-/Bußgeldverfahren (17 Gurtverstöße und 1 Handyverstoß) mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeldaufkommen von

Gesamteinnahmen

€ 48.015,09

eingeleitet werden.

Demgegenüber stehen die Ausgaben, die sich wie folgt aufgliedern:

Miete Messanlagen einschl. Auswertungen		€ 25.725,14
Produktivarbeitslohn (v. Personalamt ermittelt) Arbeitgeberaufwand gemessen an Produktivstunden		€ 6.209,10*
Umlage ans Rechenzentrum:	1.173 Verwarnungen x € 0,93 =	€ 1.090,89
	97 Bußgelder x € 0,93 =	€ 90,21
Postgebühren:	1.173 Verwarnungen x € 0,61 =	€ 715,53
	97 Bußgelder x € 3,50 =	€ 339,50
	Gesamtausgaben =	€ 34.170,37

Im Jahr 2023 mussten bei 20 Messtagen (160 Messstunden) 1.289 Verwarnungs-/Bußgeldverfahren (28 Gurtverstöße und 4 Handyverstöße) mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeldaufkommen von

Gesamteinnahmen	€ 52.627,04
-----------------	-------------

eingeleitet werden.

Demgegenüber stehen die Ausgaben, die sich wie folgt aufgliedern:

Miete Messanlagen einschl. Auswertungen		€ 19.879,58
Produktivarbeitslohn (v. Personalamt ermittelt) Arbeitgeberaufwand gemessen an Produktivstunden		€ 5.988,80*
Umlage ans Rechenzentrum:	1.168 Verwarnungen x € 0,93 =	€ 1.086,24
	121 Bußgelder x € 0,93 =	€ 112,53
Postgebühren:	1.168 Verwarnungen x € 0,61 =	€ 712,48
	121 Bußgelder x € 3,50 =	€ 423,50
	Gesamtausgaben =	€ 28.203,13

\*Hierbei handelt es sich um keinen tatsächlichen Mehraufwand, da das Personal vorhanden ist und ansonsten u. a. zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt wird.

Zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen wird auf die Beschlussvorlage Nr. 2024-010 verwiesen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Messstellenstatistik 2022 Eberbach-Schönbrunn GESAMT  
Messstellenstatistik 2023 Eberbach-Schönbrunn GESAMT  
Messstellenstatistik Vergleich 2023 zu 2022 zu 2021  
TOP 3 Vergleich Messergebnisse 2023 zu 2022 zu 2021